

STV-FVK : Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik = UTS-MGR : Groupement professionnel en mensuration et génie rural

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **79 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Praxisjahre nach Erlan- gung des ent- sprechenden Kategorien- ausweises	Nombre d'an- nées de prati- que après l'obtention du certificat cor- respondant à la catégorie concernée	Kategorie I Catégorie I	Kategorie II Catégorie II	Kategorie III Catégorie III	Kategorie IV Catégorie IV
Im 1. Jahr		25 025	35 900	42 435	34 815
Ab 2. Jahr		26 440	36 850	43 955	37 155
3.		27 850	37 800	45 480	39 475
4.		29 270	38 745	47 000	41 465
5.		30 215	39 690	48 525	43 465
6.		31 160	40 640	49 310	45 185
7.		32 110	41 585	50 095	46 900
8.		33 050	42 530	50 875	48 625
9.		34 000	43 475	51 660	50 345
10.		34 950	44 425	52 445	52 060
11.		35 895	44 825	52 985	52 875
12.		36 840	45 230	53 530	53 695
13.		37 785	45 630	54 075	54 235
14.		38 735	46 035	54 620	54 780
15.		39 680	46 435	55 160	55 325
16.		40 305	46 840	55 600	55 815
17.		40 930	47 240	56 030	56 300
18.		41 555	47 645	56 470	56 795
19.		42 180	48 045	56 900	57 285
20.		42 810	48 450	57 340	57 775
21.		43 240	48 850	57 775	58 210
22.		43 670	49 255	58 210	58 645
23.		44 100	49 655		59 075
24.		44 525	50 060		59 515
25.		44 955			59 950
26.		45 300			60 385
27.		45 640			
28.		45 985			
29.		46 330			
30.		46 670			

Lohnkategorien:

Kategorie I

- Vermessungszeichner mit Fähigkeitszeugnis (Lehrbrief)

Kategorie II

- Vermessungstechniker mit 1 oder 2 Fachausweisen gemäss Weisungen vom 22. 3. 1946
- Vermessungstechniker mit 1 Fachausweis gemäss Reglement vom 30. 6. 1967

Kategorie III

- Vermessungstechniker mit 3 und mehr Fachausweisen gemäss Weisungen vom 22. 3. 1946
- Vermessungstechniker mit 2 und mehr Fachausweisen gemäss Reglement vom 30. 6. 1967

Kategorie IV

- Ingenieur HTL

Catégories des salaires:

Catégorie I:

- *dessinateurs géomètres avec certificat de capacité (certificat d'apprentissage)*

Catégorie II

- *techniciens géomètres avec 1 ou 2 certificats selon les directives du 22. 3. 1946*
- *techniciens géomètres avec 1 certificat selon le règlement du 30. 6. 1967*

Catégorie III

- *techniciens géomètres avec 3 certificats et plus selon les directives du 22. 3. 1946*
- *techniciens géomètres avec 2 certificats et plus selon le règlement du 30. 6. 1967*

Catégorie IV

- *ingénieurs ETS*

Sektion Aargau

Die **Sektionshauptversammlung** findet am 20. Februar 1981 im Hotel «Rotes Haus» in Brugg statt.

Die persönliche Einladung folgt mit der Traktandenliste.

Hochgebirgsskitour Petersgrat-Stechelberg

Die hochalpine Skitour beginnt mit einem Helikopterflug vom Männlichen dem Jungfraumassiv entlang zum Petersgrat.

Interessenten dieser Frühlingstour melden sich bitte mit Postkarte bei: Bruno Hauswirth, Tellstr. 16, 5000 Aarau.

Der Vorstand

Erwerb von Grundstücken durch Ausländer

Die Geschäftsleitung der Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (VSA) bemängelt in ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in erster Linie, dass bei dieser Vorlage vor allem eine klare, verfassungsmässige Grundlage angezweifelt werden muss. Sie fordert, wie schon die eingesetzte Kommission, eine vertiefte Prüfung dieser Frage.

Die VSA nimmt deshalb zum Gesetzesvorschlag, den sie grundsätzlich für notwendig und dringend hält, nur mit dem Vorbehalt Stellung, dass er verfassungsmässig ist. Sie bedauert, dass auf einen eigentlichen Zweckartikel verzichtet wird, während sie andererseits die mit der Vorlage angestrebte Schliessung von Lücken und die Verschärfung des Kampfes gegen Umgehungsge-
schäfte begrüsst. Die VSA unterstützt die Ablösung des ungenügend funktionierenden Sperrsystems durch das Kontingentierungssystem und verlangt eine rechtsgleiche Behandlung aller ausländischen Staatsangehörigen. Sie begrüsst wirksame Massnahmen, die eine weitere Überfremdung des Schweizer Bodens verhindern.

VSA

Stellenvermittlung

Auskunft und Anmeldung:

Service de placement

pour tout renseignement:

Paul Gobeli, Im Ibach 6, 8712 Stäfa
01/926 43 38 P
01/216 27 55 G

STV-FVK/UTS-MGR

Fachgruppe für Vermessung
und Kulturtechnik
Groupement professionnel en mensuration
et génie rural

EINEV Yverdon und IBB Muttenz; Diplomanden 1980

Im Herbst 1980 haben an der Ingenieurschule Yverdon 6 und an der Ingenieurschule Muttenz 22 Absolventen das Diplom als

Ingenieur HTL (Vermessungswesen) erworben.

Wir wünschen den jungen Berufskollegen einen glücklichen Start und Befriedigung im Berufsalltag.

Die erfolgreichen Kandidaten sind:

Yverdon: Aymon Pierre-Etienne, Ayent; Bovy Alain, Morges; Gutknecht Daniel, Morat;

Marletaz Jean-Marie, Lausanne; Richoz Christine, Yverdon; Richoz Jean-Pierre, Yverdon.
Muttenz: Blättler André, Liestal; Burger Max, Zürich; Burkhard Bruno, Interlaken; Buttiger Jean-Marc, Olten; Cottier Raynold, Basel; Frei Erwin, Liestal; Grüter Stefan, Wohlen; Höin Reto, Winterthur; Meyer Arnold, Wohlen;

len; Michael Hans, Amriswil; Morgenegg Jürg, Bern; Neukomm Samuel, Andelfingen; Oberholzer Peter, St. Gallenkappel; Rösti Kurt, St. Stephan; Ruggli Markus, Unterengstringen; Sigel André, Bremgarten; Studer Alfred, Sursee; Thommen Christoph, Bettingen; Völlmin Dieter, Arlesheim; Wüthrich

Andreas, Weier i. E.; Zellweger Urs, Urnäsch; Zimmermann Martin, Regensdorf.

Vermessungsabteilung HTL Yverdon, Vermessungsabteilung HTL Muttenz und STV Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik.

V+D/D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
 Direction fédérale des mensurations
 cadastrales

Vorträge für Ingenieur-Geometer-Kandidaten an der SSPO

Im Rahmen des Photogrammetriekurses für Ingenieur-Geometer-Kandidaten werden an der Schweizerischen Schule für Photogrammetrieoperateure folgende Vorträge gehalten:

Mittwoch, 20. Mai 1981

09.45 W. Bregenzer, Dipl. Ing. ETH, Eidg. Vermessungsdirektion:
 «Aktuelle Probleme der Schweizerischen Grundbuchvermessung»
 Chr. Eggenberger, Dipl. Ing. ETH, Präs. d. Eidg. Prüfungskommission für Ingenieur-Geometer:
 «Das Prüfungswesen für Ingenieur-Geometer»

14.00 Diskussion über die Referate mit den Referenten und mit weiteren Mitgliedern der Eidg. Prüfungskommission sowie mit Professoren unserer beiden Technischen Hochschulen.

Donnerstag, 21. Mai 1981

9.00 H. Diering, Dipl. Ing., Eidg. Vermessungsdirektion:
 «Photogrammetrie und Grundbuchvermessung»
 R. Kägi, Dipl. Ing. ETH, Luzern:
 «Praktische Anwendungen der Photogrammetrie in der Grundbuchvermessung»
 14.00 M. Gurtner, Dipl. Ing. ETH, Bundesamt für Landestopographie:
 «Was ist, was soll der Übersichtsplan?»
 W. Altherr, Kartograph, Zürich:
 «Praktische Erfahrung mit der Erstellung, Nachführung und Reproduktion des Übersichtsplanes»

Zulassung:

Wegen knapper Raumverhältnisse ist die Anzahl der Teilnehmer beschränkt; die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldung:

Schriftlich oder telefonisch beim Sekretariat der Schweizerischen Schule für Photogrammetrieoperateure, Rosenbergstrasse 16, 9000 St. Gallen, Tel. 071/23 23 63.

Anmeldegebühr:

Fr. 120.-.

Praktische Ausbildung für Geometerkandidaten in Photogrammetrie

Die Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure führt vom 4. bis 22. Mai 1981 einen Kurs durch, in welchem den Ingenieur-Geometer-Kandidaten Gelegenheit geboten wird, die praktischen Arbeiten an den Stereokartiergeräten zu erlernen und sich mit der Bearbeitung photogrammetrischer Projekte vertraut zu machen.

Der Besuch des Kurses wird als Praxis im Sinne des «Reglements über Ausbildungspraxis für Ingenieur-Geometer und praktische Ingenieur-Geometer-Prüfung» vom 11. Mai 1973 angerechnet.

Das Kursgeld beträgt Fr. 900.-. Interessenten werden gebeten, sich schriftlich bei der Schuldirektion bis zum 31. März 1981 anzumelden.

Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure, Rosenbergstrasse 16, 9000 St. Gallen, Telefon 071/23 23 63.

Nationalrat: Interpellation Humbel vom 9. Oktober 1980 – Grundbuchvermessung

Text des Vorstosses

Der Bundesrat bzw. das Eidg. Vermessungsamt und das Eidg. Grundbuchamt haben die Oberaufsicht über die Grundbuchvermessungen und das Grundbuch in den Kantonen. Bei der Einführung des ZGB im Jahr 1912 rechnete man damit, dass innert 25 Jahren, d. h. bis 1937, in allen Kantonen das gesamte Vermessungswerk vorhanden und das Grundbuch mit der eidgenössischen Grundbuchwirkung eingeführt sein soll. Seit Jahrzehnten ist man hier im Rückstand. Ich bitte deshalb den Bundesrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie ist heute der Stand der genehmigten Vermessungswerke und des Grundbuches mit eidgenössischer Grundbuchwirkung in den Kantonen (prozentual zur Gesamtfläche und Anzahl Gemeinden eines jeden Kantones)?
2. Liegt ein Konzept vor, nach dem die Kantone angewiesen werden, die Grundbuchvermessungen und die Einführung des Grundbuches mit eidgenössischer Grundbuchwirkung zu forcieren? Wie sieht dieses Konzept aus, insbesondere bezüglich Terminplanung und finanziellen Auswirkungen auf die Bundesfinanzen (Verteilung der jährlichen Tranchen auf eine bestimmte Anzahl Jahre)?

3. Müssen allenfalls die bestehenden eidgenössischen Vorschriften (auf Stufe Gesetz oder Verordnung) abgeändert oder ergänzt werden, damit in den Kantonen eine raschere Gangart angestrebt wird? Oder liegt es am Personal auf eidgenössischer Ebene oder in den Kantonen oder allenfalls auch an den technischen Einrichtungen?

Mitunterzeichner

Biderbost, Blunschy, Cantieni, Chopard, Columberg, Dürr, Huggenberger, Iten, Jung, Kaufmann, Keller, Koller Arnold, Kühne, Landolt, Meier Josi, Müller-Luzern, Neukomm, Oehler, Ogi, Rüttimann, Schnider-Luzern, Segmüller, Spiess, Wellauer, Zehnder, Ziegler-Solothurn.

Begründung

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Antwort des Bundesrates

Das Grundbuch ist ein öffentliches Register, das über die rechtlichen Verhältnisse, die Ausmasse und Eigenschaften der darin enthaltenen Grundstücke Auskunft gibt. Die eidgenössische Grundbuchwirkung besteht in der Rechtskraft der Eintragungen, soweit der öffentliche Glaube, die Verkehrssicherheit und die Interessen gutgläubiger Dritter es erfordern. Die Wirksamkeit des Grundbuches setzt eine Planaufnahme aller einzutragenden Grundstücke voraus, verbunden mit einer Vermessung. Diese hat mithin der Anlegung des Grundbuches voranzugehen (Art. 40 Schlusstitel zum ZGB).

Der Bundesrat hat erstmals 1923 einen Beschluss über die Durchführung der Grundbuchvermessung gefasst, wobei er mit einer Ausführungszeit von 50 Jahren, also bis ca. 1976 rechnete. Die Arbeiten wurden indes aus verschiedenen Gründen verzögert (zeitraubende Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen, Zweiter Weltkrieg, grosse finanzielle Belastung, Mangel an qualifiziertem Personal usw.).

Die amtliche Vermessung dient heute noch weiteren Aufgaben, so der Raumplanung, der Projektierung grosser Bauwerke und der Verwaltung.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Stand der genehmigten Vermessungswerke und des Grundbuches

Von den 41 294 km² Bodenfläche der Schweiz sind 38 812 km² zu vermessen. Davon sind 17 958 km² oder 46,3% definitiv und 7078 km² provisorisch anerkannt. Das eidgenössische Grundbuch ist in 1725 oder 57% der 3045 schweizerischen Gemeinden ganz oder teilweise eingeführt. Dazu kom-